



## **Verordnung**

### **über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr in der Stadt Hofgeismar**

#### **§ 1**

Das Beförderungsentgelt für den Taxenverkehr setzt sich aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke und dem Entgelt für Wartezeiten zusammen.

#### **§ 2**

Der Grundpreis beträgt 2,70 €. Werden beim Ersatz eines Großraumfahrzeugs gleichzeitig 5 oder mehrere Personen befördert, ist zusätzlich zum Grundpreis ein Zuschlag von 5,00 € zu entrichten. Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke beträgt 1,70 € pro Kilometer. Das Entgelt für Wartezeiten beträgt 24,00 € pro Stunde. (Für die Dauer des Beförderungsauftrages hat der Fahrgast die von ihm veranlassten Wartezeiten mit 0,40 Euro pro Minute = 24,00 Euro pro Stunde zu vergüten.)

#### **§ 3**

In jedem Taxi ist eine Ausfertigung dieser Verordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

#### **§ 4**

Diese Verordnung tritt am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Tarifes für Kraftdroschken der Stadt Hofgeismar vom 01.01.2015 außer Kraft.